

Handbuch für Export und Versand 2022

Wie bereits in den vergangenen Jahren, haben sich die Autoren, Praktiker aus verschiedenen Bereichen der Außenwirtschaft und Dozenten aus wissenschaftlichen Einrichtungen, auch in der 71. Auflage dem Ziel verschrieben, mit dem Handbuch für Export und Versand 2022, eine verständliche, übersichtliche und handhabbare Arbeitsgrundlage zu schaffen. Das große Interesse an den jährlichen Änderungen und Neuerungen motivierte insbesondere.

Den Schwerpunkt des Handbuches für Export und Versand 2022 bilden die aus den vorherigen Auflagen bekannten aktuellen Länderinformationen und die Einfuhrbestimmungen der Länder von A bis Z. Der Länderteil ist neben Inhalten zu geopolitischen Ausrichtungen auch auf allgemeine Bedingungen der einzelnen Länder bezogen und beinhaltet neben Besonderheiten der Länder ebenfalls deren wesentliche Zollbestimmungen. Dokumente für Einfuhr, Transport-, Frachtbelange und Kontaktmöglichkeiten mit Behörden sind aufgeführt. Ansprechpartner und Institutionen, wie Konsulate und Außenhandelskammern, die für Fragen zur Verfügung stehen bzw. unterstützen, sind im Handbuch eingearbeitet. Diese kompakten Länderinformationen entsprechen dem aktuellen Stand.

Die Corona-Krise ist immer noch ein Thema. Leider sind Auswirkungen auf den Export und Versand noch nicht beseitigt und weiterhin spürbar. An der Beseitigung der Auswirkungen auf Handel und Warenverkehr durch teilweise unterbrochene Lieferketten, wird intensiv gearbeitet und das mit Erfolg. Tendenzen stimmen positiv. Nicht nur die Exportwirtschaft ist im Wachstum begriffen. Zielführend hierbei waren und sind zahlreichen die Wirtschaft stabilisierenden Maßnahmen der EU-Kommission und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Die jeweiligen zuständigen Behörden haben sich auf die Situation eingestellt. Deshalb wird auch in der diesjährigen Ausgabe im Kapitel 7, auf relevante Zollvorschriften und Vereinfachungen eingegangen, die gegenwärtig, aber auch in anderen Krisensituationen, zur Anwendung kommen können.

Nicht nur Corona, sondern weitere gegenwärtig zu verzeichnenden Veränderungen der weltpolitischen Lage sind tägliche Herausforderungen exportierender und importierender Unternehmen. Seit dem 01.01.2021 ist der Brexit eine zollrechtliche Herausforderung.

Diesbezüglich sind eine nicht unwesentliche Anzahl von Zollanmeldungen zu Ein- bzw. Ausfuhrabfertigungen zu bewältigen. Die Auswirkungen des Brexits wurden in Kapitel 28 bearbeitet.

Es erschließen und etablieren sich neue Handelsfreiräume mit Kanada (CETA), Japan (JEFTA), Südamerika (Mercosur) oder das Freihandelsabkommen mit Vietnam. Immer noch belegen die USA verschiedene Waren mit Zöllen, so dass sich ein Markteintritt schwierig gestaltet. Außenwirtschaftlich sind weiterhin die Russlandsanktionen und Sanktionen gegen Belarus zu beachten. Die Sanktionen gegenüber der russischen Föderation wurden seitens der EU weiter verlängert. Zu beachtende Sanktionen gegen Belarus wurden 2021 in Gang gesetzt. Klimafragen im Zusammenhang mit dem Welthandel gewinnen an Bedeutung.

Dieses Umfeld verlangt von den Wirtschaftsbeteiligten ein hohes Maß an Voraussicht, Feingefühl und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Export- und Importunternehmen müssen sich immer wieder rasant auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen und geltende rechtliche Vorgaben umsetzen. Dies betrifft außenwirtschaftsrechtliche Belange und zollrechtliche Bestimmungen ebenso, wie die Gestaltung einer verantwortungsbewussten Exportkontrolle im Unternehmen unter Einbeziehung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der Zollverwaltung. Wichtige Voraussetzungen dazu sind das Beherrschen notwendiger gesetzlicher Bestimmungen des Unionszollkodex (UZK) und seiner begleitenden Verordnungen sowie die Abgabe elektronischer Zollanmeldungen der zur Anwendung gebrachten Zollverfahren in ATLAS. Zollrechtliche Bewilligungen sind wesentliche Voraussetzungen für sicher funktionierende Lieferketten.

Der Fachteil des Handbuches für Export und Versand 2022 widmet sich der überblicksmäßigen Darstellung wesentlicher aktueller Vorschriften, die beim Import und Export von Waren zu beachten sind. Der Unionszollkodex (UZK) nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein.

Ebenso erfolgt eine kurze Auswertung der zollrechtlichen Ein- und Ausfuhrabfertigungen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mit Nicht-Unionsstaaten bis 2020. Die Zahlen des Jahres 2021 werden im Frühjahr 2022 veröffentlicht. Es wird Bezug auf mögliche zollrechtliche Verfahrensvereinfachungen zur besseren Gestaltung von Ein- und Ausfuhranmeldungen genommen. Vielfältige zollrechtliche Bewilligungen werden erläutert. Auf erforderliche Bewilligungsvoraussetzungen wird ebenfalls eingegangen. Die Incoterms® 2020 stehen im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der AEO-Status wurde mit dem UZK aufgewertet und bildet die Grundlage bzw. Voraussetzung für viele Verfahrenserleichterungen im Zollrecht. Parallel dazu wurden die Voraussetzungen für die Erlangung und den Erhalt des AEO-Status modifiziert. Das Kapitel Zoll-, Außenwirtschafts- und Präferenzprüfungen wurde neu aufgenommen. Wesentliche Kapitel wie ATLAS, Archivierung von Unterlagen, Complianceanforderungen im Exportgeschäft, EORI, Luftfrachtsicherheit, anzuwendende Zollverfahren, Warenursprung und Präferenzen, innergemeinschaftliche Lieferungen, Außenwirtschaftsverkehr mit der Russischen Föderation, die Erreichbarkeiten am Außenhandel beteiligter Behörden u.a. wurden aktualisiert.

Harald Schönherr
Dezember 2021